

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/27763 –**

### **Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg**

#### **A. Problem**

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass junge Menschen und insbesondere Absolventinnen und Absolventen direkt nach Ende ihrer Ausbildung oder des Studiums besonders durch die Arbeitsmarktfolgen der Corona-Krise betroffen seien. Angesichts der konjunkturellen schwierigen Lage sei mit einem längerfristigen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit um 18 Prozent im Vergleich zu 2019 zu rechnen. Deutschland habe in Europa zwar eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit. Aber schon jetzt sei die Gruppe der jugendlichen Arbeitssuchenden unter 25 Jahren die am schnellsten wachsende Altersgruppe unter den Arbeitslosen.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, anlässlich der Corona-Krise einen Einstiegszuschuss für Zeiten besonders schwieriger konjunktureller Lagen einzuführen. Dieser solle für Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen, Außerdem sollen damit analog zum Eingliederungszuschuss (EGZ) max. 50 Prozent des Arbeitsentgelts für max. sechs Monate oder max. 50 Prozent der Ausbildungsvergütung für max. zwölf Monate bezuschusst werden können. Der Einstiegszuschuss sei als Ermessensleistung einzuführen, die sich nach den individuellen Arbeitsmarktchancen und der jeweiligen Arbeitsmarktsituation richte. Eine Förderung soll sowohl im SGB III als auch im SGB II ermöglicht werden.

Darüber hinaus soll über den Gründungszuschuss eine bessere Förderung der Selbstständigkeit geschaffen werden, indem die bisherige Ermessensleistung wieder zu einer Pflichtleistung, die erste Förderphase wieder auf neun statt sechs Monate erhöht werde u. a. m.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/27763 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Dr. Matthias Bartke**  
Vorsitzender

**Jessica Tatti**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Jessica Tatti

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/27763** ist in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur alleinigen Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründet ihre Initiative u. a. damit, dass die Hürden für einen Berufseinstieg aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten unverändert hoch blieben. Deswegen sei es notwendig, jetzt konsequent dagegen anzusteuern. Ein nachhaltiger Plan gegen Arbeitslosigkeit insgesamt sei dringend geboten, aber vor allem brauche man umgehend Zukunftschancen für junge Arbeitslose. Nur so könne eine Generation Corona verhindert werden. Um die Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt trotz Krise zu erhöhen, müssten die bestehenden Arbeitsmarktinstrumente nachgeschärft werden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/27763 in seiner 117. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmte dem Antrag insofern zu, dass junge Menschen besonders unter den aktuellen Beschränkungen litten. Sie hätten Zukunfts- und Existenzängste. Die Politik werde um jeden Ausbildungsplatz und um jeden Arbeitsplatz kämpfen müssen; denn besonders bei ihrem Start ins Berufsleben dürften die jungen Menschen nicht zurückgelassen werden. Daher unterstütze die CDU/CSU-Fraktion ausdrücklich die Weiterentwicklung der Bundesinitiative „Arbeitsplätze sichern“. Die Unternehmen sollten ermutigt werden, auch während der Pandemie und in Zeiten der Wirtschaftskrise auszubilden und einzustellen. Andernfalls drohe in den nächsten Jahren in vielen Bereichen wieder ein Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Bund, Länder, die Bundesagentur für Arbeit und die Wirtschaftsverbände hätten in diesem Sinne im März eine gemeinsame Aktion zur Stärkung von Ausbildungsbetrieben und jungen Menschen in der Corona-Pandemie beschlossen. Dieses Bündnis flankiere zusätzlich die Maßnahmen des Bundes. Wesentliche Maßnahmen seien die Stärkung der beruflichen Orientierung, die Ausbildungsberatung, das Matching von Auszubildenden und Betrieben sowie die finanzielle Unterstützung der Prüfungsvorbereitung von Auszubildenden. Außerdem erweitere und verlängere der Bund die Fördermöglichkeiten für ausbildende Betriebe. Den im Antrag der GRÜNEN geforderten Einstiegszuschuss gebe es bereits. Der habe sich auch bewährt. Ähnlich verhalte es sich mit der Förderung der Selbständigen und dem Gründerzuschuss. Allerdings beziehe der Antrag die Länder in keiner Weise ein und enthalte keinerlei Finanzierungskonzept. Man müsse den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Feststellung der Grünen zu, dass es auf dem Arbeitsmarkt derzeit nur wenige Neueinstellungen gebe. Aber die dagegen vorgeschlagenen Instrumente wirkten recht unausgegoren. Der Antrag enttäusche insgesamt. Der vorgeschlagene Zuschuss für Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen sei eigentlich nicht erforderlich, weil es bereits einen Eingliederungszuschuss gebe. Außerdem seien in dem angedeuteten Konzept massive Risiken erkennbar. Da keine Kriterien für die Förderung genannt würden, seien Mitnahmeeffekte zu befürchten – insbesondere deshalb, weil die Unternehmen gerade in Krisenzeiten durchaus schon einmal auf Einstellungen nur mit Zuschuss setzen könnten. Mitnahme-Effekte entstünden auch dann, wenn es ins Ermessen gestellt werde, in welchen Fällen der Zuschuss gezahlt werde. Zudem bestehe eine gewisse Gefahr von Verdrängungseffekten gerade für Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen; denn auch bei anderen über das SGB III

und das SGB II geförderten Gruppen sei die Wahrscheinlichkeit für eine Wiedereinstellung derzeit deutlich geringer geworden. Mehr Sympathie habe die SPD-Fraktion für die Forderung, den ehemaligen Gründerzuschuss wieder aufzustellen. Die Entscheidung für eine Abschaffung der alten Regelung sei schwer gefallen. Aber hier gebe es Bedenken, diesen Vorschlag komplett auf das SGB II zu übertragen. Dafür brauche man eigene Lösungen. Zudem liege die Beratung von Selbständigen bei den Kammern in den richtigen Händen. Insgesamt sei der Antrag zwar gut gemeint, aber unausgegoren. Daher keine Zustimmung von der SPD.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass zu den vorgeschlagenen Eingliederungszuschüssen für Berufsanfänger eine Kostenschätzung fehle. Diese sei allerdings auch deshalb nur schwer zu treffen, weil mit gewaltigen Mitnahmeeffekten zu rechnen sei. Man müsse sich fragen, ob das effizient sei. Gründungszuschüsse habe es in der Vergangenheit bereits gegeben. Man habe sie aus finanziellen Gründen wieder angeschafft. Letztlich habe sich das Instrument nicht wirklich bewährt; denn es sei mit großem Prüfungsaufwand bei geringem Nutzen verbunden. Damit sei es ein typisches Beispiel für eine Bürokratisierung, wie man sie nicht brauche. Die Fraktion teile zwar die Einschätzung, dass Jugendliche besonders stark von der Krise betroffen seien, nicht aber in besonderem Maße von Corona-Erkrankungen. Sie brauchten endlich Lockerungen der Pandemiemaßnahmen.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls ab. Die angesprochenen Themen seien ohne Zweifel wichtig. Die Belastung der jungen Generation in der Corona-Krise werde in der öffentlichen Debatte zu wenig beachtet. Entscheidend sei zudem die Frage, wie man das Jobwachstum stimulieren könne – durch welche Rahmenbedingungen und Instrumente. Dies sei derzeit die wichtigste Herausforderung am Arbeitsmarkt. Dazu komme die Unterstützung für Selbständige und Gründer. Zum Thema Jugend in der Corona-Krise habe die FDP-Fraktion selbst ein Maßnahmen-Potpourri vorgelegt. Im Zentrum sollte hier die Frage stehen, wie man temporär die Schaffung von Jobs durch die Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen attraktiver machen könne. Das wäre sinnvoller als eine Ausdehnung des Instruments Eingliederungszuschuss, aber damit könnte man letztlich leben. Beim Thema Gründungszuschuss sei die FDP dagegen ebenfalls der Meinung, dass derzeit ein Instrument zur breitflächigen Gründungsförderung fehle. Das könnte eine Art Überbrückungshilfe für die Lebenshaltungskosten in der Entwicklungsphase des Geschäftsmodells sein. Allerdings wäre dieses Instrument im SGB falsch zugeordnet, weil es auch Gründungen nicht aus der Arbeitslosigkeit heraus fördern sollte. Ein solches Instrument sollte durch Steuern und außerhalb der Sozialgesetzbücher finanziert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE** stimmte zu, dass der Arbeitsmarkt in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie schwierig sei. Vor allem gelte das natürlich für den Übergang aus Schule, Ausbildung oder Studium in den Beruf, also für diejenigen, die erstmals eine Arbeitsstelle suchten. Für sie sei die Lage ernst, wie die Agentur für Arbeit, das IAB und die Gewerkschaften bestätigten. Wegen dieser Probleme lohne sich jede Anstrengung, die jungen Menschen zu unterstützen. Leider überzeugten die Lösungsvorschläge der Grünen im Gegensatz zu ihrer Analyse nicht; denn der geforderte, großzügig ausgestattete Einstiegszuschuss bleibe gleichzeitig eine Ermessensleistung. Dabei bestehe die Gefahr großer Mitnahme-Effekte. Darüber bestehe noch Klärungsbedarf. Das gelte auch im Verhältnis zu den spezifischen Leistungen im SGB II. Dabei bleibe die Abgrenzung unklar. Gegenüber der Ausweitung des Gründungszuschusses sei man noch skeptischer; denn warum sollte gerade der Gründungszuschuss für die Personengruppe der beruflichen Neueinsteiger ausgeweitet werden. Über die Lösungsansätze müsse man noch einmal nachdenken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte Unterstützung für die Menschen, die nach Ausbildung oder Studium erstmals eine Beschäftigung suchten. Diese Gruppe habe es derzeit besonders schwer. Viele normalerweise genutzte Brücken in Beschäftigung, wie Praktika, gebe es zurzeit kaum. Vorstellungsgespräche fänden oft digital statt. In der Konsequenz bedeute das eine Priorität für Menschen mit Berufserfahrung bei der Besetzung offener Arbeitsplätze und es gebe zudem noch viele Arbeitsuchende. Aus der Arbeitsmarktforschung wisse man von den langfristig gravierenden Folgen für die Betroffenen, wenn der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht gelinge. Daher bestehe politischer Handlungsbedarf. In ihrem Antrag fordere die Fraktion auch einen Einstiegszuschuss. Hinsichtlich von Systematik und Konstruktion solle dieser ähnlich dem Eingliederungszuschuss angelegt werden, aber speziell auf Berufseinsteiger fokussiert werden. Der Eingliederungszuschuss solle über die Corona-Krise hinaus dauerhaft für Krisenzeiten gelten, darüber hinaus nicht nur für den Geltungsbereich des SGB III, sondern auch für das SGB II, und der Gründungszuschuss solle gestärkt werden. Er solle sich nicht nur auf Berufseinsteiger beziehen und wieder eine Ausstattung zumindest wie vor dem Jahr 2011 erreichen. Unter den gegebenen Umständen biete er Möglichkeiten zur Unterstützung von Existenzgründungen, auch wenn sich etwa der Einstieg in

abhängige Beschäftigung schwierig gestalten. Existenzgründung könnte dann durchaus eine Option werden. Natürlich brauche man dazu entsprechende Beratung und ein vernünftiges Konzept. Aber dann könnte das beim Berufseinstieg helfen.

Berlin, den 14. April 2021

**Jessica Tatti**  
Berichterstatterin



